

Gemeinde Emerkingen
Alb-Donau-Kreis

29.03.2024

Öffentliche Bekanntmachung

Billigungsbeschluss

1. **Bebauungsplanvorentwurf „Areal Kindergarten“**,
2. **Örtliche Bauvorschriften zum
Bebauungsplanvorentwurf „Areal Kindergarten“**,

Gemeinde Emerkingen

- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit -

Der Gemeinderat der Gemeinde Emerkingen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 18.03.2024 den Vorentwurf des Bebauungsplans „Areal Kindergarten“, Gemeinde Emerkingen und den Vorentwurf der örtlichen Bauvorschriften „Areal Kindergarten“, Gemeinde Emerkingen gebilligt und beschlossen eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Der Aufstellungsbeschluss wurde in der Gemeinderatssitzung am 09.10.2023 gefasst.

Ziel und Zweck der Planung

Der Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen in Emerkingen wächst stetig. So ist die bestehende Einrichtung bereits 2018 an ihre räumlichen Grenzen gestoßen. Weil ein dritter Gruppenraum wegen Brandschutzaufgaben nur eingeschränkt nutzbar wäre, die Anzahl an sanitären Anlagen eine Ausweitung der Betriebserlaubnis nicht zulässt und eine Erweiterung im Bestand wirtschaftlich und räumlich nicht sinnvoll realisierbar ist, hat sich der Gemeinderat in der Sitzung am 25.01.2023 entschieden, einen Neubau auf Flurstück 730 zu realisieren.

Denn auch zukünftig wird der Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen in der Gemeinde Emerkingen steigen. Für sämtliche bestehende Wohngebiete hat der Gemeinderat einen Beschluss zur nachhaltigen Nachverdichtung durch zwei Vollgeschosse beschlossen. Vor allem aber werden mit der Erschließung des neuen Baugebiets Stützen V im Jahr 2024 weitere 29 Baugrundstücke für junge Familien zur Verfügung stehen.

Aktuell gibt es 2 Kindergartengruppen in der Einrichtung. Eine altersgemischte Gruppe von 2-6 Jahre mit

Verlängerten Öffnungszeiten und Ganztagsbetreuung, sowie eine Kleingruppe von 3-6 Jahren mit Verlängerten Öffnungszeiten. Durch den Neubau soll eine Regelgruppe für bis zu 28 Kindern, eine altersgemischte Gruppe bis 22 Kinder und eine Kinderkrippe Platz finden.

Gleichzeitig wird am neuen Standort, an dem sich auch die Mehrzweckhalle befindet, eine barrierefreie Bushaltestelle gebaut werden. Damit sind wichtige kommunale Infrastrukturen an einem Ort zusammengeführt. Kinder, die von Nachbargemeinden die Einrichtung besuchen, können dann via ÖPNV den Kindergarten sicher und direkt erreichen.

In diesem Bereich überlagern sich die Geltungsbereiche verschiedener Bebauungspläne, wie der „Kirchweg“ und „Sportgelände“. Es wird daher ein eigenständiger neuer Bebauungsplan „Areal Kindergarten“ aufgestellt.

Mit dem Bebauungsplan „Areal Kindergarten“ sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für einen Neubau eines Kindergartens geschaffen werden.

Im Plan eingeschlossen werden Parkmöglichkeiten und eine Verkehrswendeplatte als Wendemöglichkeit für öffentliche Verkehrsmittel. Im östlichen Teil des Bebauungsplans, entlang der Parkplätze der Römerhalle ist auf der Wachinger Straße ein Gehweg geplant, sodass künftig eine verkehrssichere Anbindung für Fußgänger zum Sportplatz gesichert werden kann.

Der Bebauungsplan wird als qualifizierter Bebauungsplan im Regelverfahren aufgestellt. Der Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans wurde am 09.10.2023 gefasst. Im Laufe des Planungsprozesses wird ein artenschutzrechtliches Gutachten erstellt. Diese Ergebnisse werden mit den Fachbehörden abgestimmt und fließen in die weitere Planung ein.

Verfahren

Der Bebauungsplan „Areal Kindergarten“ wird im Regelverfahren aufgestellt. Im Rahmen des Verfahrens wird eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Der Umweltbericht wird im weiteren Verfahren erstellt und bildet einen gesonderten Teil der Begründung.

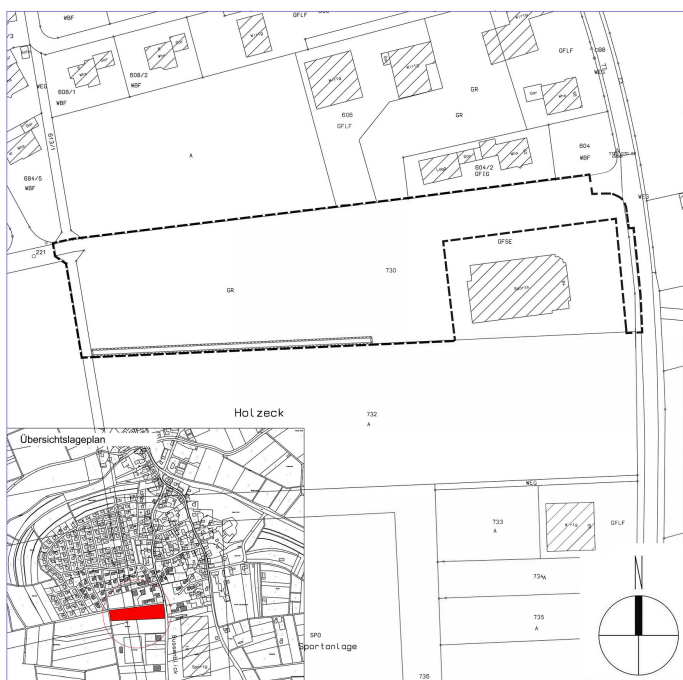
Im rechtskräftigen Flächennutzungsplan ist im Flurstück 730 der östliche Teil des Planbereichs des Bebauungsplans als Fläche für den Gemeinbedarf gekennzeichnet. Im westlichen Teil des Flurstücks ist die Fläche für den geplanten Neubau des Kindergartens als Mischgebiet sowie eine Grünfläche ausgewiesen. Diese ist in die Gemeinbedarfsfläche einzubeziehen.

Im Laufe des Planungsprozesses wurde ein artenschutzrechtliches Gutachten erstellt. Diese Ergebnisse werden mit den Fachbehörden abgestimmt und fließen in die weitere Planung ein.

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans befindet sich südlich von der Gemarkung Emerkingen. Der Geltungsbereich umfasst das Flurstück 730, Gemarkung Emerkingen. Die Bebauungsplanfläche beträgt ca. 1,36 ha insgesamt. Die Größe des Plangebiets (Neubau Kindergarten) beträgt ca. 0,38 ha, die Parkmöglichkeit samt barrierefreier Bushaltestelle zwischen der Fläche Kindergartenneubau und Römerhalle ca. 0,19 ha.

Das Plangebiet wird wie in der nachfolgenden Planzeichnung dargestellt abgegrenzt:



Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Es besteht für jedermann die Möglichkeit die Planung mit Vertretern der Verwaltung zu erörtern und sich zu der Planung zu äußern.

Der Vorentwurf des Bebauungsplans und der Vorentwurf der Örtlichen Bauvorschriften wird mit Begründung

**von Montag, den 02.04.2024
bis Donnerstag, den 03.05.2024**

auf der Internetseite der Gemeinde Emerkingen unter der Internetadresse <http://emerkingen.de/aktuell/bauleitplanung.htm> veröffentlicht und über das zentrale Internetportal des Bundes und der Länder unter folgendem Link <https://www.uvp-verbund.de/kartendienste> zugänglich gemacht. Zusätzlich Veröffentlichung im Internet sind die Unterlagen an folgender öffentlich und barrierefrei zugänglichen Stelle während der üblichen Öffnungszeiten einsehbar:

**Bürgermeisteramt Emerkingen, Flur Erdgeschoss,
Schlossstraße 23, 89607 Emerkingen**

Dienststunden Gemeindeverwaltung Emerkingen :

Montag bis Freitag	09.00 bis 11.30 Uhr
Montag	12.30 bis 14.30 Uhr
Donnerstag	14.00 bis 18.30 Uhr

und nach telefonischer Vereinbarung.

Jedermann kann während der angegebenen Veröffentlichungsfrist, **also bis einschließlich 03.05.2024**, Stellungnahmen an info@emerkingen.de richten. Die Stellungnahmen sind vorzugsweise elektronisch zu übermitteln. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch mündlich zur Niederschrift während der Öffnungszeiten bei der Gemeinde Emerkingen (Anschrift siehe oben) vorgebracht oder schriftlich auf dem Postweg an die Gemeinde Emerkingen (Anschrift siehe oben) gesendet werden. Bei schriftlich vorgebrachten Stellungnahmen sollte die volle Anschrift der Beteiligten angegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Datenschutz

Im Zuge der Bearbeitung von Stellungnahmen werden darin enthaltene personenbezogene Daten unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verarbeitet; die Verarbeitung erfolgt nur zum Zweck des Bauleitplanverfahrens. Weitere Informationen zum Datenschutz sind unter der Internetadresse der Gemeinde Emerkingen veröffentlicht und liegen mit den o.g. Unterlagen öffentlich aus.

Gemeinde Emerkingen, den 28.03.2024



Paul Burger
Bürgermeister